

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An

die Studiendekaninnen und -dekane der Fakultäten,  
die Leiter/innen der überfakultären Zentren, Zentralen Einrichtungen,  
Stabsstellen und Dezernate mit Bezug zu Lehre und Studium,  
den AStA

nachrichtlich an die Mitglieder des Studienausschusses

Aktenzeichen VS/na  
Datum 19.02.24  
Betreff Fonds Lehre und Studium – Vergabe zentraler Mittel für das Jahr 2025

Vizepräsidentin für Lehre und Studium  
Dr. Tina Hellenthal-Schorr

Campus A4 4 | 66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4796  
vp-studium@uni-saarland.de  
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2025 stehen Mittel für zentrale qualitätsverbessernde Maßnahmen aus dem Fonds Lehre und Studium zur Verfügung, die gemäß der in der 132. Präsidiumssitzung vom 24.09.2020 beschlossenen Konzeption antragsbasiert vergeben werden.

Universitäre Mitglieder können als Vorhabenverantwortliche entsprechende Förderanträge für den Zeitraum 2025 im klassischen Förderbereich des Fonds LS / zentrale Maßnahmen stellen:

Förderfähig sind **fakultätsübergreifende, qualitätsverbessernde Maßnahmen / Projekte** für den Förderzeitraum 2025. Die Maßnahmenvorschläge müssen maßgeblich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen beitragen und den Anforderungen an eine zentrale Förderung aus LuS-Mitteln entsprechen, d.h. einen fakultätsübergreifenden Charakter aufweisen und die nachfolgenden Förderkategorien bedienen:

- Verstärkung des Lehrpersonals
- Vermittlung von fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen
- Betreuung und Beratung der Studierenden
- Berufsvorbereitende Qualifikationsangebote
- Stärkung der internationalen Kompetenzen der Studierenden
- Gestaltung der Studienbedingungen
- Gestaltung der Rahmenbedingungen des Studiums
- Einführung / Etablierung von digitalen Lehr-/Lernangeboten

Die Förderanträge sind **bis spätestens Montag, den 15. April 2024 über das folgende Forms-Formular zu stellen:**

<https://forms.office.com/e/eaA5rY6uYc?origin=|prLink>

Sollte noch ein weiterer Förderkontext für das beantragte Projekt bestehen oder angestrebt sein, so ist dies entsprechend anzugeben. Das weitere Verfahren sieht eine Begutachtung der Anträge in einer vom Studienausschuss


gebildeten Kommission – zur Formulierung eines konkreten Vergabevorschlags – vor. Aus diesem Grund können verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Die finale Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Juni durch das Präsidium, das den Senat über die Entscheidung informiert.

Zur Unterstützung bei der Antragstellung bietet das Dezernat LS im Rahmen der Reihe „BiBo – Beschäftigte informieren Beschäftigte online“ eine **Informationsveranstaltung** („Antragsbriefing“) an, die am **Donnerstag, 07. März 2024, von 10:00 bis 11:00 Uhr** stattfinden wird. Bei Interesse an einer Teilnahme finden Sie alle Informationen zur BiBo Reihe [hier](#).

Abschließend möchte ich noch den Hinweis geben, dass die zusätzliche Förderlinie „Übergang Schule-Hochschule“ der letzten beiden Jahre leider nicht mehr fortgeführt werden kann, da diese auf einer zusätzlichen Mittelzuweisung des Landes basierte. Überfakultäre Anträge aus diesem Themenbereich müssten bei entsprechendem Bedarf im Rahmen der hier ausgeschriebenen allgemeinen Förderlinie gestellt werden, fakultäts- oder fachbezogene Anträge könnten als Antrag an den jeweiligen dezentralen LuS-Fonds gestellt werden, sofern in den Fakultäten keine anderslautenden Festlegungen getroffen wurden.

Bei Rückfragen zur aktuellen Ausschreibung für den zentralen LuS-Fonds steht Ihnen das Dezernat Lehre und Studium (Frau Nora Brünken-Adorf) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tina Hellenthal-Schorr